

**Konzeption von NightCare e.V.
Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung gemäß
Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX**

Inhaltsverzeichnis

1. Trägerprofil
2. Konzeption der Heilpädagogische Leistung im Rahmen der Frühförderung (gem. Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX)
3. Rechtsgrundlage
4. Zielgruppe - Anspruchsberechtigter Personenkreis zur Leistung
5. Leistungsziele Kitaassistentenz
 - 5.1. Partizipation
 - 5.2. Methoden zur Abwendung oder Milderung der (drohenden) Behinderung
6. Personalstruktur
 - 6.1. Leitung des Angebotes der Kita-Assistenz
 - 6.1.1 Qualifikation der Leitung
 - 6.1.2 Aufgaben der Leitung
 - 6.2. Mitarbeiter von NightCare e.V.
 - 6.2.1 Fachkräfte / Nichtfachkräfte
 - 6.2.2 Personalauswahl
 - 6.2.3. Einarbeitung
 - 6.3. Vertretungs- und Uraufsregelung
7. Umsetzung der Leistungserbringung
 - 7.1. Aufnahmeprozess
 - 7.2. Kooperationsvertrag
8. Qualitätssicherung
 - 8.1. Pädagogik
 - 8.2. Strukturelle Qualität
 - 8.3. Evaluation und Feedback
 - 8.4. Dokumentation und Transparenz
 - 8.5. Beschwerdemanagement
 - 8.5.1 Zufriedenheitsabfrage
 - 8.5.2 Beschwerdemanagement

8.6 Gewaltprävention

8.7 Beschäftigungsumfang

8.8 Netzwerk

1. Trägerprofil

Der Verein Nightcare e.V wurde im Jahr 2000 gegründet und besteht aus einem engagiertem Team von Fachkräften aus dem Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie SozialpädagogInnen und der Sozialen Arbeit. Sie setzen sich mit viel Herz und Engagement für die Belange hilfsbedürftiger Menschen und Familien im Raum Köln/ Bonn ein.

Nightcare e.V. unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen dabei, ihr Potenzial zu entfalten, sich mit ihrer Umgebung und ihren Mitmenschen zu verbinden, Partizipation im Alltag zu leben und eine stabile, gesunde Basis für ihr zukünftiges Leben zu schaffen. Nightcare e.V. arbeitet eng mit anderen Organisationen, Behörden und der lokalen Gemeinschaft zusammen, um so ein gutes und sicheres Umfeld schaffen zu können. Diese Arbeit erfordert positive Wertschätzung, Geduld und Ausdauer sowie ein hohes Maß an Professionalität im Umgang mit Klienten. Eine verlässliche und kontinuierliche Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen ist die Grundvoraussetzung für jegliche Intervention. Unsere pflegerischen bzw. pädagogischen Hilfen werden individuell auf den Einzelfall zugeschnitten, um sie erfolgreich im Sinne des Klienten zu positionieren.

(Anlage Nr. 1: Satzung Nightcare e.V.)

2. Konzeption der Heilpädagogische Leistung im Rahmen der Frühförderung (gem. Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX)

Gegenstand und Basis dieser Konzeption ist die Erbringung von individuellen heilpädagogischen Leistungen im Sinne des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX sowie auch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Nightcare e.V. als Leistungserbringer.

Im folgenden werden die von Nightcare e.V. angebotenen heilpädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der Frühförderung gemäß Landesrahmenvertrag (LRV) und nach §131 SGB IX beschrieben.

3.Rechtsgrundlage

Der Verein Nightcare e.V. erbringt die Leistungen der Eingliederung als externer Leistungserbringer, wenn die Sicherstellung der individuellen heilpädagogischen Leistungen durch trügereignetes Personal nicht möglich ist.

Als Rechtsgrundlage dienen §§113,116 SGB IX in Verbindung mit § 79 Abs. 1 u. 2. SGB IX. NightCare verpflichtet sich hiermit, die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtung in einer Kooperationsvereinbarung abzustimmen.

(Anlage Nr. 2: Kooperationsvertrag mit den Kindergärten)

4. Zielgruppe - Anspruchsberechtigter Personenkreis zur Leistung

Mit anspruchsberechtigten Personen sind immer Kinder von Geburt bis zur Einschulung mit (drohender) Behinderung gemeint.

Nightcare e.V. erbringt mit dem Einsatz von Fach- und Nichtfachkräften individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen
- seelischen Beeinträchtigungen
- geistigen Beeinträchtigungen oder
- Sinnesbeeinträchtigungen

die in Wechselwirkung mit Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate gehindert oder hiervon bedroht sind (§ 2 Abs. 1 SGB IX).

5. Leistungsziele der Kita-Assistenz

Ziele dieser Leistungen sind vor allem der Erhalt von vorhandenen Fähigkeiten des Leistungsempfängers, die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Partizipation im Kita-Alltag. Ebenso sind die Förderung der Unabhängigkeit und die Abwendung oder Milderung der drohenden Behinderung maßgeblich.

Gemäß §1 SGB IX ist die übergeordnete, Zielsetzung der Leistung die Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die Inklusion (nicht Integration) soll das Recht des Kindes auf Teilhabe gem. § 1 SGB IX unterstützen.

Bezugnehmend auf den Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen, und der Leistungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Rhein-Sieg kommt Nightcare e.V. zum Einsatz, wenn die bisherigen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den zusätzlichen Bedarf des Kindes zu decken. Die Hilfen werden als ganzheitliche Hilfen angesehen, die alle Facetten des Kindergartenalltags mit einbeziehen.

Hierzu gehören u.a.

- Sicherstellung der ganzheitlichen Förderung
- Abwendung oder Milderung der (drohenden) Behinderung
- Erhalt und Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten
- Förderung einer weitgehenden Unabhängigkeit von Unterstützung
- Entwicklung des Kindes und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auch durch Partizipation

Die heilpädagogischen Leistungen sollen unter anderem helfen

- Kommunikationsstörungen
- Interaktionsstörungen
- Stereotype Verhaltensweisen
- Störungen der Wahrnehmung, Kognition und Motorik inkl. sensomotorischer Störungen
- Störungen im sozial-emotionalen Verhalten

durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Beispielhaft genannt werden an dieser Stelle die in der Leistungsvereinbarung zwischen dem LVR und Nightcare e.V. in §5 Absatz 2 aufgeführten individuellen heilpädagogischen Leistungen deren Umsetzung zur Reduzierung, Minderung und/oder Aufhebung der Teilhabebeeinträchtigungen beitragen können:

- Begleitung bei der sozialen Integration/Partizipation des Kindes in das Gruppengeschehen, z.B. durch Unterstützung und Förderung emotionaler und sozialer Kompetenzen, wie die Vermittlung und „Übersetzung“ bei sozialen Kontakten mit anderen Kindern
- Unterstützung bei grundpflegerischen Aufgaben
- Unterstützung im Bereich Kommunikation
- Individuelle Unterstützung und Anleitung mit Orientierung an Ressourcen, Möglichkeiten und besonderen Bedürfnissen des Kindes
- Unterstützung des Kindes mit Strukturierungshilfen
- Unterstützung bei der psychischen Stabilisierung durch die Vermittlung von Sicherheit und Orientierung
- Anleitung zur Deeskalation von Konflikten
- Unterstützung bei der Vermeidung von Stresssituationen durch Vermittlung bei Streitigkeiten und dem „Übersetzen“ von missverständlichen Situationen und Einübung alternativer Verhaltensweisen
- Unterstützung bei der Beaufsichtigung des Kindes innerhalb des Alltagsgeschehens der Kindertageseinrichtung

-Unterstützung bei der Krisenintervention und in besonderen Krisensituationen, z.B. Lösung von Zwängen/ Stereotypen

Weiter wurde nach § 5 Absatz 2 der Leistungsvereinbarung vereinbart, dass die Sicherstellung der Qualität der erbrachten Leistung fallspezifisch und mit Berücksichtigung der Ausgangslage und Einrichtungsstruktur gewährleistet wird. Beispielhaft genannt werden hier folgende Tätigkeitsbereiche von Fach- und Nichtfachkräften:

Beobachtende Teilnahme an Therapien des Kindes in der Kindertageseinrichtung und Umsetzung von heilpädagogischen Inhalten in den Alltag in der Kindertageseinrichtung (nach Anleitung der involvierten Therapeut*innen), Zusammenarbeit mit den Eltern (inhaltlicher Austausch, Austausch, Übergabegespräche, Reflexionsgespräche), Fachgespräche mit der Leitung der Kindertageseinrichtung, Gruppenleitung und im Einzelfall mit weiteren Mitarbeiter*innen, Beteiligung an kindbezogenen Teamprozessen in der Kindertageseinrichtung, Mitwirkung bei Entwicklungsberichten, Dokumentation von Beobachtungen und Leistungen und die Anleitung/Übergabe z.B. einer Vertretungskraft.

5.1 Partizipation

Das Wort „Partizipation“ stammt vom lateinischen Wort „participare“, also „teilnehmen, Anteil haben“, ab. Dabei bedeutet Partizipation nicht die bloße Teilhabe, sondern mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen können. Dabei bezieht sich Partizipation immer auf die Möglichkeit, bei Entscheidungen mitwirken zu können, gefragt zu werden, seine Meinung äußern zu können. Das bedeutet also, dass man bei Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, mitbestimmen und mitentscheiden darf.

(Vgl.

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11954166_96197329/62821a41/Zusammenschau_Können%20Kinder%20mitbestimmen_1309.pdf)

Partizipation findet dann statt, wenn die individuellen Interessen des Kindes wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Kita-Assistenz kann die Partizipation des Kindes fördern und ermöglichen, wenn das Kind -eingebettet in seine eigene Lebenswelt- handlungs- und alltagsorientiert begleitet werden kann.

Die Kinder müssen vollständige, zugängliche und ihrem Alter angemessene Informationen über ihre Rechte erhalten, ihre Meinungen frei äußern können und für ihre Meinungen gebührendes Gewicht zu erhalten. Sowie auch Informationen darüber, wie Beteiligung stattfindet und was ihr Umfang, Zweck und ihre möglichen Auswirkungen sind.

Die Umsetzung von Partizipation durch die KitaAssistentInnen und den Pädagogen der Kindertageseinrichtung setzt voraus, dass alle Beteiligten die Bedürfnisse, Äußerungen und Wünsche der ihnen anvertrauten Kinder wahrnehmen und ernst nehmen. Nur so lassen sich die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen und fördern. Gemeinsam ist von allen

betreuenden Personen zu erwarten, dass sie Entwicklungsmöglichkeiten erkennen und die Kinder dahingehend individuell unterstützen. Eine zentrale Rolle spielt hier auch die Kommunikation auf Augenhöhe.

5.2 Methoden zur Abwendung oder Milderung der (drohenden) Behinderung

Neben Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und der Integration von Vielfalt in der Gruppe, ist die Partizipation ein wesentlicher Schwerpunkt von Nightcare e.V.. Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe ist es, die Bedürfnisse eines Kindes zu erkennen. Zu den Bedürfnissen gehören insbesondere die Teilhabe am Gruppenprozess, Wahrnehmung von Wünschen, Meinungen und Zielen, Bildung und alle Bedürfnisse der Pflege. Über allem steht eine pädagogische Haltung, die dazu befähigen soll, Situationen und Prozesse so wirkungsvoll zu gestalten, dass die gemeinsame Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, aus verschiedenen Kulturkreisen und sozioökonomischen Verhältnissen ermöglicht werden kann. So soll eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung alle Aspekte mit einbeziehen, die im Leben von Kindern bedeutsam sind.

6. Personalstruktur

6.1. Leitung des Angebotes der Kita-Assistenz

Die Leitung des Angebotes Kita-Assistenz obliegt Diplom Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin Stefanie Schabarum.

6.1.1 Qualifikation der Leitung

Frau Schabarum hat nach ihrem Studium der Sozialen Arbeit, langjährige Erfahrung als Tagesmutter gesammelt und ist Gründerin der Großtagespflege „Sülzburg“ in Köln. Bei der Fachakademie „Wolkig bis heiter“ hat sie eine Weiterbildung als Kinder- und Jugendcoach absolviert sowie an der Weiterbildung beim Kinderschutzbund NRW zur Kursleiterin „Starke Eltern-Starke Kinder“ teilgenommen.

6.1.2 Aufgaben der Leitung

Frau Schabarum ist in Personalunion eine von 2 Vorstandsmitgliedern von Nightcare e.V.. Sie ist zusammen mit Hans Peter Schabarum (Fachwirt in der Alten-und Krankenpflege,

Palliativfachkraft, Qualitätsbeauftragter) für die Gesamtgeschicke des Vereins gleichberechtigt bzw. mit gegenseitigem Vertretungsrecht verantwortlich.

Die Leitung wirkt in enger Abstimmung mit den Kitaleitungen in pädagogischen, personellen und organisatorischen Bereichen mit.

Sie initiiert und unterstützt Prozesse zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Außerdem agiert sie als Schnittstelle für Eltern, KitaAssistentinnen und Kitateam. Die Leitung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Beschäftigung vorlegen. Sie koordiniert Vertretungen, agiert als Kontrollinstanz für alle Themen des Personalmanagements und beaufsichtigt die geleisteten Stunden sowie deren Abrechnung mit dem LVR.

Frau Schabarum organisiert ebenso das Beschwerdemanagement, wie auch dessen Durchführung. Im weiteren Verlauf werden die beschriebenen Aufgaben weiter erläutert.

6.2. Mitarbeiter von NightCare e.V.

6.2.1 Fachkräfte/ Nichtfachkräfte

Fachkräfte sind Menschen, die eine dem Krankheitsbild des Klienten entsprechende fachliche Ausbildung absolviert haben und eine entsprechende Arbeitserfahrung mitbringen. Der Landschaftsverband hat diesbezüglich eine Liste veröffentlicht, in der Fachkräfte definiert werden. (Siehe Anhang) Unter anderem sind dies: Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen, ErzieherInnen.

Nichtfachkräfte werden von Nightcare e.V. monatlich weitergebildet. In den ersten Gesprächen vor der Einstellung wird darauf geachtet, dass die Bewerber Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern haben. Eine Nichtfachkraft muss keine pädagogische Ausbildung vorweisen.

Um ein Zusammengehörigkeitsgefühl und eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen wurde bei Nightcare e.V. ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, der einen Austausch unter den AssistentInnen ermöglicht. Die MitarbeiterInnen können ihre Erfahrungen teilen und sich kennenlernen, wodurch die Entwicklung eines Teamgefühls ermöglicht wird. Gleichzeitig finden in diesen Arbeitskreisen von Fachkräften gestaltete Bildungseinheiten statt, die Wissen, Informationen bzgl. Krankheitsbilder im Kitabereich, Verhaltenskodex und Selbstreflexion

vermitteln. Außerdem müssen die Mitarbeiter 1x im Monat an einer Supervision teilnehmen, die exklusiv für die KitaAssistenten eingerichtet wurde.

Zusätzlich wurden die Mitarbeiter von Nightcare e.V. in der Vergangenheit regelmäßig von den Kitas, des zu betreuenden Kindes zu hausinternen Gewaltschutzvorträgen bzw. Konzeptvorstellungen eingeladen.

Durch diese Maßnahmen erfolgt eine angemessene Professionalisierung bzw. Qualifizierung der Mitarbeiter, die sich trotz des Status „Nichtfachkraft“ als ausreichend vorbereitet wahrnehmen.

6.2.2 Personalauswahl

In den Bewerbungsgesprächen wird explizit darauf geachtet, dass bereits eine Sensibilisierung bzgl. Gewalt bzw. gewaltloser Erziehung stattgefunden hat. Außerdem ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis Voraussetzung für die Arbeit als KitaAssistentIn. Erfahrung in der Arbeit mit Kindern wird vorausgesetzt. In den meisten Fällen wird ein zweiter Gesprächstermin vereinbart -wenn die BewerberInnen positiv aufgefallen sind- um dann einen Arbeitsvertrag und weitere Details zu besprechen.

Da zur Zeit ein enormer Fachkräftemangel im U/Ü3 Bereich besteht, übernimmt Nightcare e.V. zur Zeit weitgehendst Aufträge mit Bewilligungen für Nichtfachkräfte. Die Mitarbeiter werden angemessen und ausführlich für ihre Einsätze vorbereitet.

Vor Beginn eines Einsatzes haben AssistentInnen die Möglichkeit durch eine zweistündige Hospitation in der Gruppe des Kindes einen Einblick in die Arbeit zu bekommen. Dadurch können die Pädagogen in der Gruppe, die Leitung aber auch die Eltern einen ersten Eindruck von der Mitarbeiterin und ihrer Arbeit erhalten. Auch für die KitaassistentIn ist dies eine Möglichkeit den Kitaalltag und auch das Kind besser einschätzen zu können um so einen guten ersten Eindruck zu erhalten.

Nach der Hospitation werden alle Beteiligten in die Entscheidung mit einbezogen, ob die Begleitung stattfinden wird und in welchem Rahmen dies geschehen könnte.

6.2.3 Einarbeitung

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsätze zur ermöglichen, ist eine angemessene Einarbeitung der Mitarbeiter nötig. Hierbei sind Richtlinien der Kita wie z.B. Hausordnung und Tagesstrukturen zu berücksichtigen. Der Ablaufplan der Einsätze muss gemeinsam mit den

Eltern, dem pädagogischen Personal und der Kitaleitung koordiniert werden, um Missverständnisses zu vermeiden.

Beim ersten Kennenlernetreffen in der Einrichtung werden die zukünftigen Betreuungszeiten besprochen und gemeinsam mit den Eltern Ziele festgelegt. Gemeinsam mit den Pädagogen in der Gruppe, wird die KitaassistentIn den Kindern vorgestellt, mit Räumlichkeiten und Tagesstrukturen vertraut gemacht.

6.3 Vertretungs- und Urlaubsregelung

Im Bedarfsfall -z.B. bei Erkrankung der KitaassistentIn- kann eine Vertretungskraft für Kinder, bei denen eine kontinuierliche Begleitung erforderlich ist, gestellt werden. Dies bedarf jedoch individueller Absprachen zum Wohle des Kindes mit der Kitaleitung und den Sorgeberechtigten. Dies geschieht, da es in Einzelfällen sein kann, dass es Kindern kaum möglich ist sich personell so kurzfristig umzuorientieren.

Die Urlaubszeiten der KitaassistentInnen sollen sich an die Schließzeiten der jeweiligen Kita anpassen. Weitere Urlaubstage sollten mit der Kitaleitung, den Sorgeberechtigten sowie Nightcare e.V. abgestimmt werden und bedürfen dann der Genehmigung von Nightcare e.V.. Diese Vereinbarungen sind auch im Kooperationsvertrag mit der Kindertageseinrichtung festgehalten.

7. Umsetzung der Leistungserbringung

Unser oberstes Ziel ist es hilfe- und schutzbedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen im Alltag zu unterstützen bevor sie in Krisen geraten.

Unser Auftrag besteht darin, Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung mit allen Mitteln zu unterstützen. Diese Unterstützung orientiert sich am Alter, Entwicklungs- und Gesundheitsstand des Kindes, sowie an seinen Interessen und Bedürfnissen.

Für die Umsetzung dieser Ziele wählt die Leitung eine den Anforderungen entsprechende KitassistentIn aus, die das förderbedürftige Kind in seiner Kindertageseinrichtung eins zu eins begleitet. Die Kitassistentin ist u.a. dafür zuständig, den Pädagogen vor Ort einen reibungslosen Ablauf des Kitaalltags zu ermöglichen. Sie dient als ergänzende Hilfe, ersetzt aber nicht die pädagogische Arbeit von Fachkräften.

7.1 Aufnahmeprozess

Nachdem der Leistungsbescheid bei Nightcare e.V. als Leistungsträger eingegangen ist, wird vorab geprüft, ob eine Fach- oder Nichtfachkraft verlangt wird und wie hoch die wöchentlichen Betreuungsstunden sind. Daraufhin setzt sich die Leitung dafür ein, KitaassistentInnen im Einzugsgebiet der Einrichtung zu finden. Bei positiver Rückmeldung von Seiten der Mitarbeiterinnen wird ein Termin mit der Kitaleitung, für ein erstes Kennenlernen und einer Hospitation in der Kindertagesstätte vereinbart.

Dabei werden wichtige Eckdaten des Krankheitsbildes ausgetauscht und wie die konkrete Hilfe in der Einrichtung auszusehen hat. Nach dem Erstgespräch wird ein weiterer Termin vereinbart, wenn möglich in der Tageseinrichtung und mit allen anderen Beteiligten, um den Rahmenvertrag zu vereinbaren und um sich über Rechte und Pflichten auszutauschen. Im Anschluss wird der Kitaleitung und den Erziehungsberechtigten ein Kooperationsvertrag ausgehändigt. (Anlage Nr. 2: Kooperationsvertrag mit den Kindergärten)

7.2 Kooperationsvertrag

Wesentlicher Bestandteil des Kooperationsvertrages sind die Absprachen bzgl einzelner Vorgehensweisen in Krisensituationen und bei Kindeswohlgefährdung.

(Anlage Nr.4: Gewaltschutzkonzept)

In diesem Zusammenhang wird u.a. ein Verweis zur Meldung „Besonderer Vorkommnisse“ gemacht, der eine gesetzliche Grundlage für eine Meldung nach §47 Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII Demnach verpflichtet sich die Leitung anhand der oben erwähnten Anlage F des Landesrahmenvertrages eine Kindeswohlgefährdung an den Landesverband weiterzuleiten. Außerdem sind die Vertragspartner und Umfang der Leistungen im Vertrag festgehalten. Auch wird auf das Recht der Schweigepflicht von Seiten des Trägers verwiesen.

Der Schutz der Daten aller Beteiligten wird versichert und die Ausführung der Tätigkeit mit bestem Gewissen garantiert.

Um diese wesentlichen Punkte sicherzustellen ist ein weiterer Punkt des Vertrages, die Verpflichtung zum regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten im Betreuungskontextes.

Der Austausch ist Eltern und der Kindertageseinrichtung über Email und Telefonkontakt möglich.

Die täglich stattfindende Dokumentation garantiert eine Übersicht über die geleisteten Stunden, das Verhalten und den Entwicklungsstand des Kindes. Auch in den Bring- und Abholsituationen wird ein Austausch über das Befinden und den Verlauf des Kitatages möglich sein.

(Anlage Nr. 2: Kooperationsvertrag mit den Kindergärten)

8. Qualitätssicherung

Zielsetzung

Die Qualitätssicherung unserer Arbeit als Drittanbieter von Eingliederungshilfen in Kindertageseinrichtung zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der Betreuungsbedingungen zu gewährleisten. Dabei steht das Wohl und die Entwicklung der Kinder im Mittelpunkt. Wir streben danach, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sicher, geborgen und gefördert aufwachsen können.

8.1 Pädagogik

1. Fort- und Weiterbildung der KitaAssistenten:

- 1 x im Monat Teilnahme an Bildungseinheiten, um die pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren. Themen dieser BE waren bisher:
 - Gewaltfreie Erziehung
 - Was sind die Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen
 - Wie setzen wir Grenzen und Regeln?
 - Das Elterngespräch
 - Mbsr-Kurs Stressbewältigungsmethoden
 - Rolle der Kita-Assistenz und Aufgabenbereiche
 - Wissensvermittlung nach aktuellem Bedarf

- 1x im Monat Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen zu aktuellen pädagogischen, trägerinternen und/oder teamstärkenden Themen

2. Reflexion und Supervision:

- Es besteht die Möglichkeit zum Austausch über Zoom-Meetings zur Reflexion der pädagogischen Arbeit.
- Auf Wunsch zusätzliches Coaching durch externe Fachkräfte zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter.

3. Beobachtung und Dokumentation:

- Tägliche Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Nutzung von Beobachtungsbögen und Entwicklungsberichten zur individuellen Förderung. Diese werden am Ende des Monats von jedem Mitarbeiter ausgefüllt, der Leitung per Email zugesandt und nach Wunsch den Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

8.2 Strukturelle Qualität

1. Raumgestaltung:

- Gestaltung der Räumlichkeiten entsprechend den Bedürfnissen der Kinder z.B. durch Schaffung geschützter Räume in der Turnhalle oder Visualisierung der Tagesstruktur durch Bildkarten im Gruppenraum
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Raumkonzepte.

2. Prozessqualität

1. Eingewöhnung:

- Enge Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern und dem Kindergarten während der Eingewöhnungsphase.

2. Tagesablauf:

- Strukturierte und dennoch nach Bedarf flexible Einheiten im Tagesablauf, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.
- Berücksichtigung von Ruhe- und Bewegungsphasen.

3. Elternarbeit:

- Regelmäßige Elterngespräche über Email, Telefon und Tür- und Angelgespräche.
- Transparente Kommunikation und Einbindung der Eltern in den Kita-Alltag.

8.3 Evaluation und Feedback

- 1 x im Jahr Evaluation der pädagogischen Arbeit durch eine vom Träger durchgeführte Zufriedenheitsabfrage.
- Angestrebt wird die Nutzung von Evaluationsinstrumenten und Feedbackrunden zur Abfrage der Zufriedenheit der Einrichtung.

8.4 Dokumentation und Transparenz

Qualitätsmanagement-Handbuch:

- Erstellung und Pflege eines Qualitätsmanagement-Handbuchs, das alle relevanten Prozesse und Standards dokumentiert.
- Regelmäßige Aktualisierung des Handbuch.

Transparenz:

- Offenlegung der Qualitätsstandards und -prozesse gegenüber den Eltern und Kitas.
- Bereitstellung von Informationen zu den Ergebnissen der internen und externen Evaluationen.

Durch diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung möchten wir sicherstellen, dass Kinder mit drohender Behinderung durch die KitaAssistenz, optimal gefördert und betreut werden, Eltern sich wohl fühlen und Mitarbeiter motiviert und kompetent arbeiten können.

8.5 Beschwerdemanagement

8.5.1 Zufriedenheitsabfrage

Um die Zufriedenheit aller Beteiligten und insbesondere für die angemessene Erfüllung der Bedürfnisse des Kindes ist es notwendig dies im regelmäßigen Tonus abzufragen.

Hierfür nutzt Nightcare e.V. einen Fragebogen, der alle 3 Monate an alle Beteiligten (Kita, Eltern) per Email verschickt wird. Mit Hilfe dieser Auswertungen können wir als Leistungserbringer angemessen auf die Prozesse eingehen und sie mit Unterstützung einer Supervisorin bearbeiten.

8.5.2 Beschwerdemanagement

Im Beschwerdeprozess ist Nightcare e.V. der verantwortliche Ansprechpartner. Den Eltern und der Kitaleitung wird im Kooperationsvertrag nahegelegt sich bei Unzufriedenheit oder Unsicherheiten an die Leitung Frau Schabarum zu wenden. So soll die nötige Transparenz gewährleistet werden und zeitnahe Lösungen gefunden werden. Die Beschwerde kann persönlich, per Email oder telefonisch an die Leitung weitergeleitet werden und wird von dieser umgehend bearbeitet. Alle eingehenden Beschwerdeprozesse werden dokumentiert.

(Anlage Nr.6 Beschwerde- und Feedbackformular)

Als Leistungserbringer im Bereich Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter ist Nightcare e.V. verpflichtet, besondere Vorkommnisse, die das Wohl des Kindes betreffen gegenüber dem Eingliederungshilfeträger LVR anzuzeigen. Dies ergibt sich aus Teil A.7.7. des LRV nach § 131 SBB IX. Bei Gefährdung des Wohls des Kindes ist somit die Anlage F des LRV (Besonderer Vorkommnisse) auszufüllen und dem Jugendamt zu melden.

8.6 Gewaltprävention

Maßgeblich für unsere Arbeit ist die Vorlage eines polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses aller Beteiligten. Das Führungszeugnis wird alle 3 Jahre erneuert,.

Mit dem Arbeitsvertrag wird den KitaassistentInnen auch das trägerinterne Gewaltschutzkonzept beigelegt. Im Gewaltschutzkonzept sind u.a. konkrete Verfahrenswege festgehalten, die bei einer akuten institutionellen Kindeswohlgefährdung durchzusetzen sind.

Die Mitarbeiter verpflichten sich dieses zu lesen und es zu unterschreiben. Somit versichert sich Nightcare e.V. das alle Mitarbeiter sich mit den Gewaltschutzmaßnahmen vertraut gemacht haben.

Zur Sensibilisierung dieser Thematik finden zudem zu Beginn des Beschäftigungsverhältnis und auch in den Bildungseinheiten sowie Supervisionen Einheiten zur gewaltfreien Erziehung statt. Die Präventions- und Gewaltschutzmaßnahmen werden so auch in diesem Rahmen besprochen.

8.7 Beschäftigungsumfang

Unsere Mitarbeiter werden nach Bedarf Teil- oder Vollzeit beschäftigt. Sie haben Anspruch auf gesetzlichen Urlaub. Der Umfang der Betreuung bezieht sich auf die vom LVR bewilligten Wochenstunden. Im Gespräch mit der Kitaleitung und dem Leistungserbringer werden die Betreuungszeiten festgelegt. Die Mitarbeiter verpflichten sich im Arbeitsvertrag, die Gewaltschutzmaßnahmen der Einrichtung und des Trägers einzuhalten. Zusätzlich werden im Vertrag Aufsichtspflichten und Datenschutzrichtlinien festgehalten, die ausnahmslos einzuhalten sind.

8.8 Netzwerk

Der Verein arbeitet mit den Fallmanagern des Landschaftsverbandes zusammen.

Es besteht Kontakt zu einem Autismus-Zentrum, das regelmäßig über Neuerungen informiert. Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Pädagogik werden zu den Bildungseinheiten eingeladen, um einen aktuellen Austausch zu ermöglichen und über neue Entwicklungen im Bereich Kleinkindpädagogik zu informieren.

Es besteht Kontakt zum Jugendamt der Stadt Köln, das über die aktuelle Betreuungssituation berichtet und ggf Fälle weiterleitet, die eine hohe Dringlichkeit haben.

Abschließend ist hinzuzufügen, dass diese Konzeption fortlaufend weiter entwickelt wird: Im Fokus stehen dabei die Gestaltung der Bildungseinheiten, die Entwicklung von Arbeitsplatzbeschreibungen, das entwerfen eines Flyers für Leistungsempfänger und Kitas, sowie die Erstellung eines Qualitätsmanagement Handbuches.

gez.

Stefanie Schabarum

Anlagen

Anlage Nr.1: Satzung Nightcare e.V.

Anlage Nr.2: Kooperationsvertrag mit den Kindergärten

Anlage Nr.3: Vertrag mit den Eltern

Anlage Nr.4: Gewaltschutzkonzept

Anlage Nr.5 Vergütungsvereinbarung LVR

Anlage Nr.6 Beschwerde- und Feedbackformular